

Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht

-Genehmigungsplanung-

Technische Hochwasserschutzmaßnahme THWS-Maßnahme

Kaiserslautern-Engelshof

Erstellt durch:



Ökologische Planung

Stand: Dezember 2020

1 Merkmale des Vorhabens

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um folgende technische Hochwasserschutzmaßnahmen (THWS-Maßnahmen):

- Herstellung eines 1,50 m hohen Erddamms mit einer Kronenbreite von 1,00 m auf einer Länge von ca. 390,00 m
- Herstellung eines 3,00 m breiten Unterhaltungswegs aus Schotterrasen auf ca. 300,00 m Länge

Aus dem Vorhaben ergibt sich eine geschätzte Flächeninanspruchnahme von 0,7 ha.

Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Es treten vorhabenbedingt keine Abfälle, Abwässer oder sonstige Stoffemissionen auf, die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen könnten.

2 Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

2.1.1 Aktuelle Flächennutzung

Östlich des Projektgebiets befinden sich Wohn- und Mischgebietsflächen. Diese sind durch Gehölzstreifen und eine größere Schotterfläche von der Lauter räumlich getrennt. Der westliche Bereich wird mit dem Lautertal-Radweg und der Bahnstrecke zwischen Otterbach und Kaiserslautern infrastrukturell genutzt. An das Untersuchungsgebiet grenzt südlich das Rückhaltebecken „Lothringer Dell“; nördlich schließt sich eine Parkanlage für die siedlungsnahe Erholung an.

2.1.2 Vorgaben FNP

Das Projektgebiet selbst ist in dem Flächennutzungsplan der Stadt Kaiserslautern als Grünfläche mit Spielplatz gekennzeichnet. In der jüngeren Vergangenheit wurde der Bereich jedoch als Baustelleneinrichtungsfläche und Kranstandort genutzt. Daraus resultiert eine starke Vorbelastung des Standorts. Aufgrund der geplanten Wiederherstellung des Bereichs hinter dem Hochwasserdamm als multifunktionale Grünfläche mit Bolzplatz, sind die Nutzungsvorgaben des FNPs mit dem Vorhaben vereinbar. Die geplanten THWS-Maßnahmen tragen zu einer Aufwertung der Wohn- und Mischgebietsflächen hinsichtlich der Hochwassersicherheit bei.

2.1.3 Kumulative Vorhaben

Parallel zur Umsetzung der THWS-Maßnahme werden von der Stadtentwässerung am neuen RÜB Engelshof in der Straße „Am Eselsbach“ Kanalbauarbeiten durchgeführt. Im Bereich der Straßeneinmündung „Am Eselsbach“ müssen der bestehende Regenüberlauf zurückgebaut und neue Verbindungen zwischen den Abwasserkanälen hergestellt werden. Hierzu ist eine große Baugrube notwendig. Der Ablauf der beiden Baumaßnahmen ist aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus sind kumulative Wirkungen auszuschließen, sofern die vorgegebenen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen bei den jeweiligen Vorhaben umgesetzt werden.

2.2 Qualitätskriterien

Boden: Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt sind durch das Vorhaben **nicht** betroffen, da der Bodenstandort vollständig anthropogen überprägt ist. Durch die oben genannte Vorbelastung liegt eine starke Verdichtung vor.

Wasser: Oberflächengewässer oder Grundwasservorkommen mit besonderer Bedeutung kommen im Untersuchungsgebiet **nicht** vor. Die Lauter (hier: Gewässer III. Ordnung) ist im Untersuchungsgebiet ein naturferner silikatischer Mittelgebirgsbach. Ihre Gewässerstrukturgüte ist lokal als vollständig bis sehr stark verändert eingestuft. Das Gewässer ist im Untersuchungsraum komplett ausgebaut und weist nur wenige naturnähere Strukturen auf.

Lebensräume: Durch den Ausbau werden Biotopstrukturen im Gewässerumfeld beeinträchtigt. Den Lebensräumen kommt jedoch **keine** besondere Bedeutung für Pflanzen zu, da Charakterarten einer typischen Ufervegetation weitgehend fehlen.

Nördlich der Autobahnbrücke werden Teil-Lebensräume für Mauereidechse und Eisvogel bauzeitlich beeinträchtigt. Um eine Beeinträchtigung auszuschließen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie die Ansaat der neuen Damm-Böschungen, punktuelle Aufwertungen am Gewässer sowie die Entwicklung von Hochstaudenfluren und Gehölzbiotopen, wird der zusätzlich Lebensraum aufgewertet.

Landschaftsbild: Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaftsteile sind durch das Vorhaben **nicht** betroffen.

2.3 Schutzkriterien

- Europäische Schutzgebiete
- Nationale Schutzgebiete gemäß BNatSchG
- Nach § 30 geschützte Biotope
- Bedeutende Flächen aus dem Biotopkataster Rheinland-Pfalz
- Rechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Sonstige Schutzgebiete nach Landeswasserrecht

→ Die oben genannten Schutzgebiete / -objekte kommen im Untersuchungsraum nicht vor.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte oder Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind, sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

3 Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	<p>Der Verlust von Boden resultiert aus der Neuversiegelung durch die Herstellung eines Schotterwegs mit einer Breite von 3,00 m auf 300,00 m Länge (Versiegelungsgrad 50 %) sowie durch die Anpassung eines Radwegs in Asphaltbauweise.</p> <p>Zudem wird der Boden durch Überbauung mit dem neuem Erddamm beeinträchtigt: Zur Herstellung des Stützkörpers wird Bodenmaterial aufgetragen; zur Herstellung der Deichschürze wird der Böschungsbereich nahe der Lauter ca. 1,00 m tief abgetragen und mit bindigem Boden verfüllt.</p>	<p>Es besteht eine geringe Erheblichkeit aufgrund des anthropogen veränderten Bodenstandorts.</p> <p>Vorbelastungen resultieren aus den bestehenden provisorischen Verwaltungen und der vorherigen Nutzung als BE-Fläche; der Boden ist bereits stark verdichtet.</p> <p>Reversibilität: Es erfolgen eine Begrünung der neuen Dammböschungen zur Wiedereinbindung des Bodenstandortes in den Naturhaushalt und ein Rückbau bestehender Uferbefestigungen.</p>
Wasser	<p>Es erfolgt eine bauzeitliche Beeinträchtigung des Gewässers durch Arbeiten an der Uferböschung auf ca. 340 m Länge.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau von Uferbefestigungen - Einbau Röhrichtwalzen - Punktueller Einbau Wasserbausteine (Steinwurf) - Modellierung/Abflachung der Uferböschung 	<p>Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind nur punktuell gegeben. Es handelt sich um den Einbau von Wassersteinen als Uferbefestigung an einem naturnäheren, bisher unbefestigten Gewässerabschnitt auf einer Länge von ca. 10 m.</p> <p>Reversibilität: Im Zuge des Vorhabens erfolgen zusätzliche Detailmaßnahmen (vgl. linke Spalte sowie naturnahe Gestaltung Einmündungsbereich Hammerbach), die eine Verbesserung des ökologischen Potenzials des Gewässersystems bewirken.</p>
Luft / Klima	Keine Beeinträchtigung	---

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Tiere / Pflanzen	<p>Anlagebedingt kommt es zum Verlust von Biotopstrukturen im Gewässerumfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Gehölzbiotopen (keine charakteristischen Ufergehölz-Arten) - Verlust standortgerechter Vegetation (Röhricht/Hochstaudenfluren) - Gefährdung angrenzender Gehölzbiotope <p>Die bauzeitlichen Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse sind gering zu werten. Für das nördliche Baufeld sind potenzielle Beeinträchtigungen der Mauereidechse anzunehmen.</p>	<p>Unter Berücksichtigung der im Fachbeitrag Naturschutz festgelegten Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind die Eingriffe kompensierbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergrämung von Reptilien - Neupflanzung flächenhafter Gehölze, Gehölzstreifen und Einzelbäume - Anlage Mulde mit Röhricht/Hochstaudenflur und Weidengebüsch - Ansaat Magerrasen auf der landseitigen Dammböschung - Bauzeitlicher Schutz von Gehölzbeständen <p>Für eine umfassende Betrachtung von möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ist eine Artenschutzprüfung erforderlich.</p>
Landschafts-/ Ortsbild	<p>Die Erhöhung und Verbreiterung des Erddamms sowie der anlagebedingte Verlust von Strukturelementen (gewässerbegleitende Gehölze), die den Damm in die Landschaft eingliedern, bewirken eine Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbilds.</p> <p>Außerdem verändert sich die Wahrnehmung der Lauteraue vom Lautertal-Radweg aus; das Blickfeld wird durch den Damm eingeengt.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet ist derzeit durch eine weitläufige Schotterfläche und das massive Bauwerk der Autobahnbrücke geprägt, wodurch bereits eine Vorbelastung besteht. Gehölzbestände beschränken sich auf das Umfeld der Lauter (größtenteils standortfremd) und Randbereiche der Siedlung. Es fehlt jedoch ein durchgehender Ufergehölzsaum entlang der Lauter.</p> <p>Reversibilität: Die im Zuge des Vorhabens geplanten Maßnahmen für Arten und Biotope (siehe obere Zeile) haben multifunktional positive Auswirkungen auf das Landschafts-/ Ortsbild.</p>
Kultur-/Sachgüter	<p>Kulturgüter sind im Projektgebiet nicht bekannt. Vorhandene Sachgüter (Leitungen) werden entsprechend geschützt</p>	---
Mensch	Bauzeitliche Beeinträchtigung von Wohnbereichen bzw. Wohnumfeld.	Keine erhebliche Auswirkung

Zusammenfassung: Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen

UVP erforderlich ? (ja-/ nein):

**Für das Vorhaben “ Technische Hochwasserschutzmaßnahme Kaiserslautern-Engelshof“ besteht keine UVP-Pflicht.
Weitergehende Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

Umweltauswirkungen im Sinne von Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG) und Artenschutzrecht (§ 44 BNatSchG) werden in dem Fachbeitrag Naturschutz dargelegt.